



A. Verfahrensordnung

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Ausbildungsprogramm

Es gibt 3 Niveau oder Level im Prüfungsprogramm zum 1. Dan Kyusho Jitsu (Kyusho Jitsu Organisation Germany / D.K.I. Germany). Diese 3 Level / Niveau werden in einem Kyusho Jitsu Studienkreis unterrichtet.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Studienkreis ist das Vorweisen von einem schwarzen Gürtel, 1. Dan in einer Kampfkunst.

Es folgen in der Ausbildung Wochenendseminare für das 4. Niveau/2. Dan und 5. Niveau/3. Dan. Voraussetzung dafür sind, eine vorher bestandene Dan - Prüfung.

Ergänzend müssen Kyusho Jitsu Kurse oder Seminare zu den Prüfungen nachgewiesen werden.

1.1 Kyusho Jitsu Ausbildung

Der Studienkreis bietet die Ausbildung zum 1. Dan, in 4 Wochenendseminare, (ca. 2 Jahre) an:

- 1. Seminar = 1. Niveau
- 2. Seminar = 2. Niveau
- 3. Seminar = 3. Niveau
- 4. Seminar = Prüfungsvorbereitung 1. - 3. Niveau wird geprüft

Prüfung zum 1. Dan Kyusho Jitsu

Seminar/2Tage = 4. Niveau / 2. Dan

Prüfung zum 2. Dan Kyusho Jitsu

Seminar/2 Tage = 5. Niveau / 3. Dan

Prüfung zum 3. Dan Kyusho Jitsu

In etwa ½ jährlichen Abständen finden die Seminare statt.

Die Ausbildung zum 1. Dan entspricht in etwa 1 ½ Jahre.

Bei bestandener Prüfung zum 1. Dan sind Sie berechtigt Kyusho Jitsu, in der eigenen Kampfsportschule / Dojo, nach dem Prüfungsprogramm der Kyusho Jitsu Organisation Deutschland, zu unterrichten.

4. Niveau & 5 Niveau

Teilnahmeberechtigt für das 4. Niveau sind KJOG Mitglieder mit bestandener Prüfung zum 1. Dan.

Teilnahmeberechtigt für das 5. Niveau sind KJOG Mitglieder mit bestandener Prüfung zum 2. Dan.

Die Seminare werden von der KJOG lizenzierten Ausbilder geleitet. Die Prüfung von lizenzierten Prüfern der KJOG abgenommen.

1.2 Kyusho Jitsu Studenten/Schülerausbildung

Kyusho Jitsu Ausbildungsprogramm mit 5 Level welches im Verein/Dojo/Schule an Schüler unterrichtet wird. Die Schüler üben ein von der KJO Germany unterstütztes und genehmigtes Kyusho - System aus. (wie z.B. Kyusho Combat System oder Kyusho Combat Jitsu)

Die Ausbildung orientiert sich an den dafür vorgegebenen Prüfungsprogrammen der KJO Germany.

1. Level entspricht dem gelben Gürtel
2. Level entspricht dem orange Gürtel
3. Level entspricht dem grünen Gürtel
4. Level entspricht dem blauen Gürtel
5. Level entspricht dem braunen Gürtel

oder

Schülerausbildung über/mit dem 1. Niveau, 2. Niveau

Kyusho Jitsu Prüfungsprogramme 1. Niveau und 2. Niveau welches im Verein/Dojo/Schule an Schüler unterrichtet wird. Die Schüler üben parallel schon eine Kampfkunst oder Kampfsportart (wie Karate, Taekwon Do, Kung Fu usw.) aus. Die Ausbildung orientiert sich an dem entsprechenden Prüfungsprogramm der Kyusho Jitsu Organisation Germany.

Die Ausbildungsseminare zum 1 – 3 Niveau sind vorzuweisen. Eine Prüfung muß abgelegt werden.

1.3 Ausbilder / Instruktorausbildung

In der Kyusho Jitsu Organisation Germany ist eine separate Ausbildung zum Instruktor Level 2 vorzuweisen. Dies wird nach der bestandenen Prüfung zum 2. Dan von KJO Germany angeboten und berechtigt die Person, nach bestandem Abschluß, Schwarzgurte stufenweise und in Studienkreis - Seminaren auszubilden.

Es gibt 4. Instruktor – Level in der Kyusho Jitsu Organisation Germany

1. Level - ab 2. Dan

berechtigt Kyusho Jitsu Basisseminare und das 1. Niveau zu unterrichten und zu lehren

2. Level - ab 3. Dan

berechtigt Kyusho Jitsu Studienkreis Seminare zum 2. u. 3. Niveau zu unterrichten und zu lehren

3. Level – ab 4. Dan

berechtigt Kyusho Jitsu Studienkreis Seminare zum 4. Niveau zu unterrichten und zu lehren

berechtigt Instruktor/ Ausbilder auszubilden, befähigt/gestattet Berufung von Instruktor Level 3

4. Level – ab 5. Dan

berechtigt Kyusho Jitsu Studienkreis Seminare zum 5. Niveau zu unterrichten und zu lehren

berechtigt Instruktor/ Ausbilder auszubilden, befähigt/gestattet Berufung von Instruktor Level 4

2. Prüfungen

Geltungsbereich

Alle im Geltungsbereich der Kyusho Jitsu Organisation Germany stattfindenden Prüfungen müssen nach der Verfahrensordnung und den entsprechenden Prüfungsordnungen abgelegt werden. Die Verfahrensordnung ist für alle Landesverbände bindend. Die Prüfungen sowie die Vergaben der Lizenzen unterliegen der Aufsicht der Kyusho Jitsu Organisation Germany.

Die Prüfungsbereiche in der Kyusho Jitsu Organisation Germany umfassen:

2.1

Der Studienkreis – Kyusho Jitsu Ausbildungsprogramm

Schwarzgurtel welche die 3. Niveau des Kyusho Jitsu, in 3. Seminaren erlernen und in einem 4. Seminar, eine Prüfungsvorbereitung abgelegt haben.

Der Studienkreis endet mit der Prüfung zum 1. Dan.

2.2

Prüfung zum 1. Niveau, 2. Niveau

Kyusho Jitsu Prüfungsprogramme 1. Niveau und 2. Niveau welches im Verein/Dojo/Schule an Schüler unterrichtet wird. Die Schüler üben parallel schon eine Kampfkunst oder Kampfsportart (z.B. Karate, Tea Kwon Do, Ju Jitsu usw.) aus. Die Ausbildung endet mit der Prüfung zum 1. Dan. Das Prüfungswesen orientiert sich an den Prüfungsprogrammen der Kyusho Jitsu Organisation Germany. Die Ausbildungsseminare zum 1 – 3 Niveau sind vorzuweisen.

Eine Prüfung zum 1. & 2. Niveau muß abgelegt werden.

2.3

Prüfung 1. Level bis zum 5. Level Schülergrad in einem von der Kyusho Jitsu Germany anerkannten Kyusho Jitsu - System.

Kyusho Jitsu Prüfungsprogramm mit 5 Level welches im Verein/Dojo/Schule an Schüler unterrichtet wird.

Das Prüfungswesen orientiert sich an den Prüfungsprogrammen der Kyusho Jitsu Organisation Germany. Ziel der Ausbildung ist die Prüfung zum 1. Dan.

Kyusho Combat System Prüfungsprogramm mit 5 Level welches im Verein/Dojo/Schule an Schüler unterrichtet wird.

Prüfung 1. Level bis zum 5. Level Schülergrad

Kyusho Combat Jitsu Prüfungsprogramm mit 5 Level welches im Verein/Dojo/Schule an Schüler unterrichtet wird.

Prüfung 1. Level bis zum 5. Level Schülergrad

3. Prüferlizenzen

Die lizenzierten Prüfer dürfen in ihrem/ihren Prüfungsbereich/Bundesland prüfen.

Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Prüferlizenz besteht jedoch nicht.

Die Vergabe und der Entzug von Prüfungslizenzen obliegt der Kyusho Jitsu Organisation Germany

Die Landesverbände können Prüfungskommissionen für Prüfungsangelegenheiten einrichten.

Bei rechtswidrigem oder verbandsschädigenden Verhalten kann das Präsidium nach

Anhörung des/der Prüfungsbereiches den Antrag auf Nichtverlängerung der Lizenz stellen.

3.1

Die Prüfungsberechtigung ergibt sich bindend aus der Prüferliste der Kyusho Jitsu Organisation Germany, in die alle Prüfungslizenzinhaber aufgenommen werden müssen.

3.2

Eine Prüferlizenz für Schülergrade ist nur über einen Kyusho Jitsu Prüferlehrgang zu erhalten. Voraussetzung dafür ist der 1. Dan Kyusho Jitsu.

3.3

Vorbereitung einer Prüfung

Der ausrichtende Verein hat für die würdige Ausstattung des Prüfungsortes zu sorgen. Bei Schüler Prüfungen hat er anhand der Prüferliste, die erforderlichen Prüfer/innen einzuladen.

Urkunden, Listen und Prüfungsmarken sind rechtzeitig gegen Vorkasse bei der Geschäftsstelle Der Kyusho Jitsu Organisation Germany anzufordern.

Bei Dan-Prüfungen hat er sich rechtzeitig vor der Prüfung mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Der Druck der Prüfungsurkunden und Prüfungsmarken und die Abgabe an seine Prüflinge ist nur der Kyusho Jitsu Organisation Germany gestattet. Handel und Verkauf dieser Materialien von anderen Personen ist untersagt.

3.4

Das Präsidium und die Prüfungskommission überwachen die Einhaltung der Prüfungsordnung. Bei Verstößen kann das Präsidium nach Anhörung des/der jeweilig betroffenen Prüfer/in eine Sperre der Prüferlizenz aussprechen. Eine Erneuerung der Prüferlizenz ist nur über einen Kyusho Jitsu Prüferlehrgang möglich. Dort wird über die Aufhebung dieser Sperre oder den Entzug der Prüferlizenz erneut entschieden.

3.5

Die Prüfer/innen haben sich vor Beginn der Prüfung zu überzeugen, dass der/die Kandidat/in einen gültigen Ausweis mit gültiger Jahressichtmarke der Kyusho Jitsu Organisation Germany besitzt. Prüflinge ohne gültigen Ausweis dürfen nicht geprüft werden.

Bei vorherigen Prüfungen überprüft er, ob eine gültige Sichtmarke vorgelegen hat.

Falls diese nicht vorgelegen hat, ist eine Meldung mit Angaben über die jeweiligen Prüfungen (Tag, Ort der Prüfungen sowie Name des Prüfers) unverzüglich an die Geschäftsstelle Kyusho Jitsu Organisation Germany zu machen.



B. Verfahrensordnung für Schüler Prüfungen

1.

Organisatorische Abwicklung

1.1 Ausrichter haben Urkunden, Listen und Prüfungsmarken bei der entsprechenden Stelle der Kyusho Jitsu Organisation Germany gegen Vorkasse zu bestellen.

1.2 Nach der Prüfung hat der/die Prüfer/in alle vorliegenden Urkunden und Listen zu unterschreiben und abzustempeln. Die Prüfung wird durch Aushändigung der Urkunde wirksam. Bei bestandener Prüfung wird die Prüfungsplakette in die entsprechenden Bereich des Ausweises geklebt und mit dem Prüferstempel versehen. Der Ausweis wird an entsprechender Stelle unterschrieben.

Bei nicht bestandener Prüfung ist die Prüfungsmarke auf das Original der Prüferliste (in der entsprechenden Zeile des Prüflings) zu kleben und mit einem Kreuz zu entwerten.

1.3 Der Ausrichter hat nach der Prüfung innerhalb von 14 Tagen die Liste an die Geschäftsstelle zu schicken. Der/die Prüfer/in erhält ebenfalls eine Durchschrift der Liste.

2.

Vorbereitungszeiten für Prüfungen (Schwarzgurte – ab 1. Dan in einer Kampfkunst)

2.1 Als Vorbereitungszeiten zwischen den Prüfungen zum 1. 2. 3. 4. 5. Niveau sind vorgeschrieben:

- 6 Monate zum 1. Niveau
- 6 Monate zum 2. Niveau
- 12 Monate zum 3. Niveau / 1. Dan
- 24 Monate zum 4. Niveau / 2. Dan
- 36 Monate zum 5. Niveau / 3. Dan

2.2 Als Vorbereitungszeiten zwischen den Prüfungen zum 1 bis 5 Level sind vorgeschrieben:

Achtung! Für Schüler – von Kyusho Jitsu System!

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| bis zum 1. Level (gelber Gürtel) | 6 Monate |
| bis zum 2. Level (orange Gürtel) | 8 Monate |
| bis zum 3. Level (grüner Gürtel) | 8 Monate |
| bis zum 4. Level (blauer Gürtel) | 10 Monate |
| bis zum 5. Level (brauner Gürtel) | 12 Monate |
| bis zum 1. Dan | 12 Monate |

3.3 Ein Unterschreiten der Vorbereitungszeit ist nicht möglich. Sie kann nicht verkürzt werden.

4.

Stellen der/die Prüferreferent/in einen Verfahrensfehler fest, ist dies schnellstmöglich der Kyusho Jitsu Organisation Germany zu melden.

5.

Der/die Prüfer/in kann vom Ausrichter eine Entschädigung für die entstandenen Reisekosten sowie ein Prüferhonorar verlangen. Hierüber ist vor der Prüfung eine Absprache zwischen dem Ausrichter und dem/der Prüfer/in zu treffen.



C . Verfahrensordnung für Dan-Prüfungen

Festlegung der Termine und Prüfer.

Je nach Erfordernis vergibt die Prüfungskommission die notwendigen Termine für das Jahr. Diese Prüfungen sollten von mindestens zwei Prüfern abgenommen werden. Die Termine sollen rechtzeitig, etwa drei Monate vorher, veröffentlicht werden.

1.1 Die angesetzten Dan-Prüfungen müssen der Bundesgeschäftsstelle bekannt gegeben werden.

1.2 Die Dan-Anwärter/innen müssen an einem Seminar, Dan-Prüfungsvorbereitung teilgenommen haben.

1.3 Dan-Prüfungen ab 4. Dan werden von der Prüfungskommission nach Bedarf angesetzt. Die angesetzten Prüfungen sollten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Prüfungen sollten von mindestens drei Prüfern/innen mit der A-Prüferlizenz abgenommen werden, von denen mindestens eine/r eine höhere Graduierung als die von dem Dan-Prüfling höchste angestrebte Graduierung innehaben muss.

2. Voraussetzungen zur Zulassung

2.1 Mindestalter und Vorbereitungszeit

Zum 1. Dan 18. Lebensjahr vollendet, Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung 1 Jahr

Zum 2. Dan 20. Lebensjahr vollendet, Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung 2 Jahre

Zum 3. Dan Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung 3 Jahre

Zum 4. Dan Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung 4 Jahre

Ab 5. Dan Vorbereitungszeit seit der letzten Prüfung 5 Jahre

2.3 Eine Anwartschaft auf den 5. Dan ergibt sich nicht automatisch. Dazu müssen außergewöhnliche Leistungen für den Verband die Grundlage bilden.

Anträge mit einem Lebenslauf sind an die Prüfungskommission zu stellen.

3.

Der 1. bis 4. Dan kann nicht verliehen werden! Eine Prüfung muß nach dem Prüfungsprogramm der Kyusho Jitsu Organisation Deutschland stattfinden.

Die Verleihung eines Dan-Grades ab 5. Dan kann auf Vorschlag des jeweiligen Prüfungsbereiches, mit dem Präsidium und der Genehmigung der Bundesversammlung vorgenommen werden.

Eine Verleihung ist für den/die einzelne/n Dan-Träger/in nur einmal möglich.

Die Prüfungsgebühr wird bei einer Verleihung nicht erhoben. Die Vorbereitungszeiten können unterschritten werden. Für die nächste Dan-Prüfung ist jedoch die gesamte Vorbereitungszeit für den angestrebten Dan-Grad erforderlich.

4.

Der/die Anwärter/in für eine Dan-Prüfung meldet sich mit einem Antrag bei der Prüfungskommission der Kyusho Jitsu Organisation Germany an.

Der Antrag muss vier Wochen vor der Prüfung in der Geschäftsstelle der Kyusho Jitsu Organisation Germany eingegangen sein.

Die Prüfungsgebühr für eine Dan-Prüfung beträgt, unabhängig von dem Ergebnis der Dan-Prüfung, 100.- Euro (ab 01.01.2011, - 150.- €)

Die Gebühr ist vor der Dan-Prüfung auf das Konto der Kyusho Jitsu Organisation Germany einzuzahlen.

5.

Die Anerkennung eines Dan Grades, aus einer anderen Kyusho Organisation, findet nicht automatisch statt. Sie erfordert eine Überprüfung des vorhandenen Wissens.

Die Geschäftsstelle prüft, ob die Prüfungsgebühr überwiesen wurde und die Vier-Wochen-Frist der Anmeldung eingehalten wurde. Bei ordnungsgemäßer Anmeldung übersendet sie die Urkunden und Prüfungslisten an den Prüfungsvorsitzenden.

Nach der Prüfung nehmen die Prüfer/innen bei bestandener Prüfung die Eintragung mit Unterschrift und Stempel in den Ausweis und die Urkunde vor. Die Geschäftsstelle erhält die Prüfungsliste und die Urkunden der durchgefallenen Kandidaten/innen innerhalb von 14 Tagen vom Prüfungsvorsitzenden.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung beträgt die Mindestwartezeit 6 Monate.

Ist der Prüfling verhindert an einer Prüfung teilzunehmen, so hat er dies vor der Prüfung der Prüfungskommission der Kyusho Jitsu Organisation Germany mitzuteilen. Wird die rechtzeitige Abmeldung unterlassen, so hat der Prüfling bei einer erneuten Anmeldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro zu entrichten.

Graduierungen nimmt die Prüfungskommission/der/die Prüfer/in sofort nach der Prüfung vor. Urkunden und Ausweise werden den Kandidaten/innen unmittelbar nach der Prüfung ausgehändigt.

Grundsätzlich dürfen und müssen Mitglieder der Kyusho Jitsu Organisation Germany nur vor der anerkannten Dan-Prüfungskommission ihre Prüfung ablegen.

Nur von der Kyusho Jitsu Organisation Germany legitimierte Personen dürfen Dan-Eintragungen in den Ausweis vornehmen.

5.

Dillman Karate International

Nach bestandener Dan Prüfung ist es möglich Mitglied in der Organisation „Dillman Karate International“ zu werden. Die Jahresgebühr für diese Mitgliedschaft beträgt momentan 100 \$.

Eine Urkunde für den 1.Dan Kyusho Jitsu der D.K.I. kann bei George A. Dillman, nach bestandener Prüfung bei der Kyusho Jitsu Organisation Germany, für eine Gebühr von 250 \$ beantragt werden.

Stand:01.01.2008



D. Richtlinien der Prüfungskommission und Richtlinien für die Erlangung einer Prüferlizenz

1.
Über die Zusammensetzung der jeweiligen Prüfungskommission entscheidet der/die entsprechenden Prüfungsbereiche im Land und Bund in eigener Zuständigkeit.
2.
Die Prüfungslizenzen werden von den Prüfungsbereichen/Stilrichtungen Land und Bund ausgestellt bzw. verlängert. Vor der Vergabe einer Prüferlizenz ist die schriftliche Zustimmung bei der Geschäftsstelle der Kyusho Jitsu Organisation Germany einzuholen.
3.
Der Ausstellung einer Prüferlizenz geht voraus:
-Antrag zur Erteilung oder Erweiterung einer Prüfungslizenz mit Angaben zur Person
-Nachweis der Erfüllung der notwendigen Prüfungsvoraussetzungen wie Prüferlehrgang und zwei Beisitzungen bei Ersterteilung der Erstlizenz.
4.
Für die Neuvergabe, beziehungsweise für eine Verlängerung von Prüferlizenzen gelten folgende Bestimmungen:

Voraussetzung	Geltungsbereich	Gültigkeitsdauer
A-Lizenz ab 4. Dan	bis 3. Dan	2 Jahre
B-Lizenz ab 3. Dan	bis 1. Dan	2 Jahre
C-Lizenz ab 1. Dan	bis 5. Schülerlevel Braungurt bis 2. Niveau	2 Jahre

Die Verfahrensordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.
Letzte Änderung: 15.08.10